

## BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIE VERMITTLUNG VON KONTOVERTRÄGEN FÜR WOHNUNGSEIGENTÜMERGEMEINSCHAFTEN

### - WEG-BEDINGUNGEN -

Stand: April 2026

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten der Vermittlung von Kontoverträgen zur Anlage und laufenden Verwaltung von Hausgeld und Erhaltungsrücklagen durch ein Kreditinstitut an Wohnungseigentümergeinschaften (nachfolgend „**WEG**“) sowie die Einzelheiten der Nutzung einer über die Web-App der GetMomo Financial GmbH unter <https://www.getmomo.app> bereitgestellten Software zum Monitoring der angelegten Hausgelder und Rücklagen (nachfolgend „**Geschäftsbedingungen**“).

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung differenzierender Sprachformen verzichtet und einheitlich das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).*

#### 1. ALLGEMEINES / VERTRAGSGEGENSTAND

- 1.1 Getmomo stellt über die Getmomo-Plattform WEG sowie deren Verwaltern verschiedene digitale Lösungen und Services aus dem Bereich der Immobilienverwaltung zur Verfügung.
- 1.2 Im Rahmen einer Software-Lösung für die Anlage und laufende Verwaltung von WEG-Konten vermittelt Getmomo interessierte WEG an Kreditinstitute, die bei diesen Konten für die Anlage und laufende Verwaltung der WEG eröffnen können und stellt den WEG bzw. deren Verwaltern auf der Getmomo-Plattform eine Software zum Monitoring der auf den WEG-Konten eingehenden und ausgehenden Zahlungen („**WEG-Konto-Software**“) zur Verfügung (nachfolgend „**WEG-Kontolösung**“).

#### 2. GELTUNGSBEREICH

- 2.1 Die Inanspruchnahme der WEG-Kontolösung durch WEG bzw. deren Verwalter erfolgt auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Daneben gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung der Getmomo-Plattform einschließlich aller dazugehörigen Dienste, Anwendungen und Funktionen (nachfolgend „**Nutzungsbedingungen**“). Soweit in diesen Geschäftsbedingungen nicht abweichend definiert, gelten die in den Nutzungsbedingungen enthaltenen Begriffsdefinitionen entsprechend. Für den Fall, dass die Nutzungsbedingungen Abweichungen zu diesen Geschäftsbedingungen enthalten, gehen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen vor.
- 2.2 Getmomo bietet die WEG-Kontolösung ausschließlich in Kooperation mit Dritten an, bei denen es sich jeweils um ein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes (KWG) mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland handelt (nachfolgend „**Kreditinstitut**“). Neben den unter Ziffer 2.1 genannten Verträgen mit Getmomo gelten zusätzlich die für die Nutzung der WEG-Kontolösung von

der WEG mit dem betreffenden Kreditinstitut nach Ziffer 3.2 abzuschließenden Verträge und Bestimmungen.

- 2.3 Das Angebot im Rahmen der WEG-Kontolösung richtet sich ausschließlich an Wohnungseigentümergeinschaften im Sinne von § 9a WEG, die von für die Wahrnehmung der Maßnahmen ordnungsmäßiger Verwaltung gemäß § 27 des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz - WEG) jeweils gemäß § 26 WEG ordnungsgemäß bestellten Verwaltern (nachfolgend „**Verwalter**“) verwaltet werden.

### **3. FUNKTION VON GETMOMO BEI DER WEG-KONTOLÖSUNG**

- 3.1 Getmomo wird nur im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und der in Ziffer 2.1 genannten Nutzungsbedingungen Vertragspartner der WEG und erbringt dabei ausschließlich die in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Vermittlungsleistungen und die administrativen und technischen Serviceleistungen.
- 3.2 Der Vertrag über die Eröffnung und die Führung eines der Anlage und laufenden Verwaltung von WEG-Hausgeld- und oder Rücklagen dienenden Konten kommt ausschließlich zwischen dem jeweiligen Kreditinstitut und der WEG nach Maßgabe der jeweils geltenden Geschäftsbedingungen des kontoführenden Kreditinstitutes zustande (nachfolgend „**WEG-Kontovertrag**“).
- 3.3 Der Abschluss eines WEG-Kontovertrages zwischen der WEG und dem Kreditinstitut setzt voraus, dass dem Kreditinstitut die für die Eröffnung eines WEG-Hausgeld- und/oder Rücklagenkontos jeweils angeforderten Unterlagen und Informationen (z.B. ein aktuelles Protokoll und ein aktueller Nachweis der Verwalterbestellung) bereitgestellt werden, die Getmomo gemäß dem ihr nach Ziffer 9.1 dieser Geschäftsbedingungen erteilten Auftrages an das Kreditinstitut übermittelt. Die WEG bzw. der Verwalter hat hierfür nach Anmeldung bei der Getmomo-Plattform über eine digitale Antragsstrecke die zur Kontoeröffnung erforderlichen Angaben und Unterlagen einzugeben bzw. zur Verfügung zu stellen und Getmomo mit der Weiterleitung dieser Angaben und Unterlagen an das Kreditinstitut zu beauftragen. Die WEG bzw. der Verwalter trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der im Rahmen dieser digitalen Antragsstrecke zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen. Getmomo schuldet nach diesen Geschäftsbedingungen weder eine erfolgreiche Vermittlung noch das Zustandekommen oder die Durchführung etwaiger vermitteltler WEG-Kontoverträge.
- 3.4 Getmomo übernimmt im Rahmen der Ausführung des Kontoführungsdienstes gemäß dem WEG-Kontovertrag selbst keine Beistelleistungen für das Kreditinstitut. Insbesondere trägt Getmomo keine Verantwortung für die zwischen dem Kreditinstitut und der WEG im Rahmen des WEG-Kontovertrages jeweils vereinbarten Konditionen, zu denen das Kreditinstitut seinen Kontoführungsdienst erbringt.
- 3.5 Getmomo nimmt im Rahmen der WEG-Kontolösung die Geldsummen, die dem Verwalter der WEG von der WEG bzw. den jeweiligen Wohnungseigentümern als Hausgeld und/oder Rücklage überlassen worden sind, zu keinem Zeitpunkt in Besitz und kann auch keinerlei Verfügungen über die auf den WEG-Konten angelegten Hausgelder oder Erhaltungsrücklagen treffen.

### **4. EIGENSCHAFTEN DER WEG-KONTEN**

- 4.1 Die von Getmomo an WEG vermittelten WEG-Kontoverträge beziehen sich auf WEG-Hausgeld- und/oder Rücklagenkonten, die in den nachfolgenden Ziffern 4.2 bis 4.3 genannten Eigenschaften verfügen (nachfolgend „**WEG-Konten**“).
- 4.2 Die WEG-Konten verfügen über einen EBICS (Electronic Banking Internet Communication Standard)-Banking-Zugang für den Kontoinhaber (WEG, handelnd durch den Verwalter).
- 4.3 Die Kontoeröffnungsdokumente zu den WEG-Konten des Kreditinstitutes enthalten die Option zur Anweisung der WEG bzw. des Verwalters gegenüber dem Kreditinstitut für Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang zu den betreffenden WEG-Konten einzurichten, über den Getmomo Zahlungsdateien zur Weiterleitung an die WEG bzw. den Verwalter einstellen sowie Kontoinformationen abrufen kann.

## **5. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE NUTZUNG DER WEG-KONTO-SOFTWARE / ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGSVERHÄLTNISSES MIT GETMOMO**

- 5.1 Die Nutzung der WEG-Konto-Software von Getmomo setzt zunächst die erfolgreiche Registrierung auf der Getmomo-Plattform für die Inanspruchnahme von Diensten gemäß den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen durch die WEG bzw. den Verwalter voraus.
- 5.2 Gemäß Ziffer 5.1 registrierte WEG können im Rahmen des elektronischen Geschäftsverkehrs ein rechtlich bindendes Angebot (z.B. per E-Mail oder Mausklick) auf Eingehung eines Vertragsverhältnisses auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen mit Getmomo abgeben, welches Getmomo entweder durch ausdrückliche (elektronische) Erklärung oder konkludent durch Freischaltung der Unterseite, die für Nutzer der WEG-Kontolösung im passwortgeschützten Nutzerkontobereich auf der Getmomo-Plattform eingerichtet wird (nachfolgend „**Getmomo-WEG-Konto-Zugang**“), annimmt.
- 5.3 Die Nutzung der in Ziffer 6 bis 8 dieser Geschäftsbedingungen genannten jeweiligen Funktionen der WEG-Konto-Software setzt voraus, dass das Kreditinstitut gegenüber Getmomo bestätigt, dass mit der betreffenden WEG ein WEG-Kontovertrag im Sinne von Ziffer 3.2 besteht, in dessen Rahmen diese/r das Kreditinstitut angewiesen hat, Getmomo einen EBICS-Systemnutzer-Zugang im Sinne von Ziffer 4.3 einzurichten. Getmomo wird die in den nachfolgenden Ziffern 6 bis 8 genannten Funktionen spätestens innerhalb von 5 Bankarbeitstagen nach Erhalt der vorgenannten Bestätigung durch das Kreditinstitut zur Nutzung durch die WEG bzw. durch deren Verwalter freischalten.
- 5.4 Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an den Geschäftsbanken in Hamburg allgemein zum Geschäftsbetrieb geöffnet sind.

## **6. ANZEIGE DES KONTOSTANDES UND DER KONTOUMSÄTZE**

- 6.1 Sämtliche auf den WEG-Konten ein- und ausgehenden Zahlungen werden von der WEG-Konto-Software automatisch erfasst, so dass die WEG bzw. der Verwalter über den Getmomo-WEG-Konto-Zugang auf der Getmomo-Plattform jeweils den aktuellen Kontostand und die einzelnen Kontoumsätze einsehen kann.

- 6.2 Die Möglichkeit der Einsichtnahme in diese Zahlungstransaktionsdaten und den jeweiligen Kontostand über den von dem Kreditinstitut gemäß dem WEG-Kontovertrag bereitgestellten Online-Banking-Zugang zum WEG-Rücklagenkonto bleibt hiervon unberührt.

## **7. ERSTELLUNG VON ZAHLUNGSDATEIEN FÜR ZAHLUNGSTRANSAKTIONEN**

- 7.1 Zudem besteht die Möglichkeit über den Getmomo-WEG-Konto-Zugang Zahlungstransaktionen von den WEG-Konten vorzubereiten. Auf Grundlage der von der WEG bzw. dem Verwalter über eine entsprechende Eingabemaske zu dem jeweiligen Zahlungsvorgang bereitgestellten Daten erstellt die WEG-Konto-Software eine EBICS-Zahlungsdatei, die die WEG bzw. der Verwalter gemäß Ziffer 7.3 über seinen EBICS-Banking-Zugang zu dem WEG-Rücklagenkonto autorisieren und freigeben kann.
- 7.2 Sämtliche über den Getmomo-WEG-Konto-Zugang erstellten und dort hinterlegten EBICS-Zahlungsdateien werden automatisch an die EBICS-Software des kontoführenden Kreditinstituts übertragen und der WEG bzw. dem Verwalter in dem gemäß Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen für das WEG-Konto eingerichteten EBICS-Banking-Zugang angezeigt.
- 7.3 Die WEG bzw. der Verwalter tragen die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit der EBICS-Zahlungsdateien. Die finale Prüfung und Freigabe der EBICS-Zahlungsdateien erfolgt ausschließlich durch die WEG bzw. deren Verwalter – und nicht durch Getmomo – sowie ausschließlich über den EBICS-Banking-Zugang – und nicht über den Getmomo-WEG-Konto-Zugang.

## **8. EINGESCHRÄNKTE KONTOEINSICHT FÜR WEG-MITGLIEDER**

- 8.1 Der Verwalter kann über die WEG-Konto-Software einzelnen Mitgliedern der Wohnungseigentümergeinschaft („WEG-Eigentümer“) eine eingeschränkte, ausschließlich lesende Einsicht auf bestimmte WEG-Konten freigeben. Die Einsicht betrifft nur den Kontostand des Vortags (Saldo des vorherigen Buchungstags). Transaktionsdetails sowie jede Verfügungsmöglichkeit sind ausgeschlossen. Getmomo erbringt keinen Kontoinformationsdienst (AIS) und keinen Zahlungsauslösedienst (PIS) im Sinne des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes (ZAG) und handelt nicht als Zahlungsdienstleister. Getmomo stellt ausschließlich eine technische Plattform bereit, über die der Verwalter (als Vertreter der WEG) Informationen an WEG-Eigentümer teilt. Ein Zahlungs- oder Kontoinformationsdienst gegenüber WEG-Eigentümern wird von Getmomo nicht erbracht.
- 8.2 Voraussetzung ist ein aktiver WEG-Kontovertrag (Hausgeld- und/oder Rücklagenkonto) sowie ein gemäß Ziffer 4.3 eingerichteter EBICS-Systemnutzerzugang für Getmomo. Zur Freigabe benennt der Verwalter Namen und E-Mail-Adresse des betreffenden WEG-Eigentümers. Nach Erfassung versendet die Getmomo-Plattform eine Einladung; der Nutzer legt ein Passwort fest und erhält Zugriff auf die WEG-Portallösung mit der in Ziffer 8.1 beschriebenen Saldo-Einsicht des Vortags..
- 8.3 Die Auswahl, Berechtigung und der Umfang der Einsicht liegen allein beim Verwalter. Getmomo prüft nicht, ob die benannte Person WEG-Eigentümer ist. Der Verwalter kann die Einsicht jederzeit über die WEG-Konto-Software widerrufen oder anpassen.
- 8.4 Die angezeigten Kontostände werden im Auftrag der WEG durch den Verwalter über den EBICS-Zugang des kontoführenden Kreditinstituts technisch bereitgestellt. Getmomo nimmt keine

inhaltliche Prüfung, keine Kontenaggregation, kein Screen-Scraping, keine Analyse/Scoring und keine Weitergabe an Dritte ohne Rechtsgrundlage oder Weisung vor.

- 8.5 Getmomo erbringt gegenüber dem Kreditinstitut keine Beistelleistungen. Entscheidungen zu Kontoführung und Datenbereitstellung obliegen allein dem Kreditinstitut. Getmomo schuldet weder das Zustandekommen / den Fortbestand eines WEG-Kontovertrages noch die jederzeitige Verfügbarkeit der Kontoinformationen; Ziffer 3 gilt entsprechend.

## **9. AUFTRAGSERTEILUNG AN GETMOMO**

- 9.1 Die WEG, handelnd durch ihren gemäß § 9b Abs. 1 WEG vertretungsberechtigten Verwalter, erteilt Getmomo einen verbindlichen Auftrag zur Vermittlung eines WEG-Kontovertrages und beauftragt Getmomo mit der Weiterleitung der ihr von der WEG bzw. dem Verwalter bereitgestellten in Ziffer 3.3 genannten Informationen und Unterlagen an das Kreditinstitut.
- 9.2 Die WEG, handelnd durch ihren gemäß § 9b Abs. 1 WEG vertretungsberechtigten Verwalter, beauftragt Getmomo über den EBICS-Systemnutzernutzerzugang, den das Kreditinstitut gemäß der Anweisung der WEG bzw. des Verwalters eingerichtet hat (siehe Ziffer 4.3 und 5.3 dieser Geschäftsbedingungen), Zugriff auf die im EBICS-Banking-Zugang (siehe Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen) zum jeweiligen WEG-Konto gespeicherten Daten zu erhalten und für die WEG bzw. den Verwalter auf der Getmomo-Plattform weiterzuverarbeiten.
- 9.3 Die WEG, handelnd durch ihren gemäß § 9b Abs. 1 WEG vertretungsberechtigten Verwalter beauftragt Getmomo die jeweiligen EBICS-Zahlungsdateien zur Vorbereitung von Überweisungen von der WEG-Konten-Software erstellen zu lassen (siehe Ziffer 7.1 dieser Geschäftsbedingungen) und zur Prüfung und Freigabe durch die WEG bzw. den Verwalter an den EBICS-Banking-Zugang zu übertragen (siehe Ziffer 7.3 dieser Geschäftsbedingungen).

## **10. Vergütung**

Für die Inanspruchnahme der WEG-Kontolösung durch den Nutzer kann Getmomo eine Vergütung erheben. Art und Höhe einer etwaigen Vergütung ergeben sich aus der jeweils aktuellen Preisliste, die im Kundenaccount einsehbar ist, aus einer individuellen Auftragsvereinbarung (Order Agreement) oder aus einer sonstigen zwischen den Parteien getroffenen Vergütungsvereinbarung.

## **11. LAUFZEIT / KÜNDIGUNG**

- 11.1 Das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis bleibt auf unbestimmte Zeit in Kraft, sofern es nicht durch Kündigung beendet wird.
- 11.2 Getmomo und die WEG können das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende durch Kündigungserklärung gegenüber der jeweils anderen Vertragspartei in Textform (z.B. per E-Mail) ordentlich kündigen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei der jeweils anderen Vertragspartei. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund ist insbesondere dann gegeben, wenn (i) das gemäß den Nutzungsbedingungen begründete Nutzungsverhältnis zwischen Getmomo und der WEG (siehe

Ziffer 2.1 dieser Geschäftsbedingungen) beendet wird und/oder (ii) der WEG-Kontovertrag zwischen der WEG und dem Kreditinstitut beendet wird und/oder (iii) der von dem Kreditinstitut für Getmomo eingerichtete EBICS-Systemnutzer-Zugang zu dem WEG-Konto geschlossen / gesperrt wird (z.B. weil die WEG bzw. der Verwalter die dem Kreditinstitut erteilte Anweisung einen solchen EBICS-Systemnutzer-Zugang für Getmomo einzurichten, widerruft).

- 11.3 Sofern das auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen begründete Vertragsverhältnis durch Kündigung beendet wird und/oder Getmomo den Betrieb der Getmomo-Plattform aus anderen Gründen dauerhaft oder vorübergehend einstellt, bleibt der WEG-Kontovertrag zwischen der WEG und dem Kreditinstitut hiervon unberührt. Die WEG kann das WEG-Konto nach Maßgabe des WEG-Rücklagenkontovertrages weiterhin nutzen, jedoch ohne die im Rahmen der WEG-Kontolösung gemäß diesen Geschäftsbedingungen (insbesondere nach Ziffer 6 bis 8) bereitgestellten Funktionalitäten und Services.

## 12. DATENSCHUTZ

12.1 Für die allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen gilt Ziffer 11 der Nutzungsbedingungen.

12.2 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der WEG-Kontolösung personenbezogene Daten des Verwalters oder der WEG verarbeitet erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Detaillierte Informationen zur Verarbeitung dieser Daten können den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen von Getmomo unter <https://www.getmomo.de/datenschutz/> entnommen werden.

12.3 Sofern und soweit Getmomo im Rahmen der WEG-Kontolösung personenbezogene Daten von der WEG zugehörigen Eigentümern sowie ggf. auch von Empfängern von gemäß Ziffer 7 dieser Geschäftsbedingungen angestoßenen Zahlungen verarbeitet, erfolgt diese Verarbeitung in der Eigenschaft als Auftragsverarbeiter der WEG. Die Parteien schließen zu diesem Zweck die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO ab, die **Anlage 1 – Auftragsverarbeitungsvereinbarung** zu diesen Geschäftsbedingungen ist und aus welcher sich der konkrete Umfang der Daten, auf den sich der Auftrag zur Datenverarbeitung jeweils erstreckt, ergibt.

## 13. HAFTUNG, VERFÜGBARKEIT UND GEWÄHRLEISTUNG

Für die Haftung, die Verfügbarkeit und die Gewährleistung der WEG-Kontolösung gelten §§ 8, 10 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

## 14. ÄNDERUNGEN / AKTUALISIERUNGEN

Für die Änderung und Aktualisierung dieser Geschäftsbedingungen gilt Ziffer 12 der Nutzungsbedingungen entsprechend.

## 15. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Für die Schlussbestimmungen (Vertragssprache, anwendbares Recht, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel, Online-Streitbeilegung) gilt Ziffer 13 der Nutzungsbedingungen entsprechend.